

## Antrag \*)

der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof

Der Rechnungshof wird gemäß § 88 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) ersucht, sich gutachtlich zu dem am 26. März 2010 durch die Landesregierung vorgestellten neuen sog. „Zukunftskonzept Nürburgring“ zu äußern, insbesondere zu seiner konzeptionellen Entwicklung, seiner Finanzierung, seiner Umsetzung sowie der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit durch die Landesregierung und/oder ihr nachgeordneter Behörden und Einrichtungen bis zum Zeitpunkt der Beantragung der Insolvenz der Nürburgring GmbH und ihrer Tochtergesellschaften. Dabei sollen folgende Fragen schwerpunktmäßig beantwortet werden, soweit diese nicht bereits durch den Landesrechnungshof abschließend geprüft wurden oder der Präsident des Landesrechnungshofs in der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Innenausschusses und des Wirtschaftsausschusses am 1. August 2012 auf die Zuständigkeit der EU-Kommission verwiesen hat. Die beihilferechtlichen Fragen werden im laufenden EU-Verfahren rechtssicher geprüft:

- Waren die Planungen zur Neuausrichtung („Zukunftskonzept Nürburgring“) belastbar und die Verträge entsprechend abgeschlossen?
- Welche Zukunftserwartungen haben sich in diesem Zusammenhang nicht erfüllt (z. B. Betrieb Ringracer)?
- War die Art der Finanzierung, insbesondere durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), rechtlich vertretbar und wirtschaftlich, insbesondere unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten, sinnvoll?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen für einen Kreditauftrag gibt es und wurden diese eingehalten?
- Wie wurde die ISB im Rahmen der Finanzierung eingebunden und welche Prüfungen wurden dort durchgeführt?
- Ein Teil der mit dem Kreditauftrag finanzierten Investitionen wurde als öffentliche Infrastruktur eingestuft. Wie hoch war dieser Anteil am Gesamtprojekt? Wie ist dies in finanzwirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu bewerten?
- Zur Deckung der Mehrausgaben für die Bürgschaft gegenüber der ISB wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe von 254 Mio. € herangezogen. Wie ist dies unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten?
- Wie belastbar ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Landesregierung, man habe im Haushalt eine Vorsorge im Rahmen der Ausgleichsrücklage getroffen?

\*) Der Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1455 –. Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

## Begründung:

Bereits im Jahr 2011 hatte der Landesrechnungshof nach entsprechender Unterrichtung durch das Ministerium der Finanzen die Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der Nürburgring GmbH gem. § 102 Abs. 3 LHO untersucht (Stellungnahme vom 12. Januar 2012; Ziffer 11 des Jahresberichts). Gegenstand der Prüfungen durch den Rechnungshof waren insbesondere der Betriebspachtvertrag vom 25. März 2010 sowie die konsolidierte Mittelfristplanung vom 9. September 2010. Der Landesrechnungshof untersuchte, „ob die mit der Neustrukturierung verbundene Erwartung einer dauerhaften wirtschaftlichen Tragfähigkeit angebracht und realistisch war“ (Seite 8), und stellte dazu alternative Berechnungen für den Planungszeitraum 2011 bis 2030 an, die er mit der Konsolidierten Mittelfristplanung der Nürburgring GmbH Besitzgesellschaften verglichen hat. In der Stellungnahme wird auch dargelegt, dass die Annahmen der Nürburgring GmbH (NG) Ende 2009 angepasst wurden und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young plausibilisiert wurden, die die Planannahmen als ein realistisches Szenario angesehen haben (Seite 7).

Ebenso wurde untersucht, „ob die Zahlungskraft der NG ausreicht, aus ihren Einnahmen die aufgenommenen Kredite ordnungsgemäß bedienen zu können“ (Seite 14). Auch hierzu hat der Landesrechnungshof die von der NG ermittelte Berechnung des Cashflow überarbeitet. Die Ansätze des Landesrechnungshofs hinsichtlich des Kapitaldienstes für das ISB-Darlehen und für Gesellschafterdarlehen sind in Anlagen zur Stellungnahme umfangreich erläutert.

Für die Fraktion der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion der CDU:  
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann